

Dienstag.

Zweite Ausgabe. Abends 6 Uhr.

14. Januar 1851.

Nr. 26.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich zwei mal und wird ausgetragen in Leipzig  
Vormittags 11 Uhr, Abends 6 Uhr; in Dresden: Monda  
5 Uhr, Vormittags 9 Uhr.

Preis für das Werkjahr  
2 Thlr.; jede einzelne Num  
mer 1 Mgr.

Zu bezahlen durch alle Post  
ämter des In- und Auslands,  
sowie durch die Expeditionen  
in Leipzig (Dresdner  
Str. 8) und Dresden (Str.  
G. Hößner, Neustadt, An  
der Brücke, Nr. 3).

Insertionsgebühr für den  
Raum einer Zeile 2 Mgr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

## Schleswig-Holstein.

Der Altonaer Merkur bringt folgenden, wie es scheint, offiziösen Artikel aus Altona: Hr. v. Manteuffel rechnet in seiner am 8. Jan. in der I. Kammer gehaltenen Rede unter die Verbündeten, welche Preußen bei einem Kriege gehabt hätte, unter Anderm auch „Klapka und Ruge in Holstein“. Wir freuen uns, daß Hr. v. Manteuffel bei Abwägung der Chancen Preußens für und gegen einen Krieg mit Rücksicht auf diese beiden Herren den Krieg nicht begonnen hat. Denn entweder muß sein Gedächtniß ihn ganz im Stiche gelassen haben, oder er hätte sich, wie wir Grund haben anzunehmen, vielleicht mit volliger Bestimmtheit entsonnen, daß es ihm positiv bekannt war, daß beide Herren, auch sein Landsmann Ruge, im Holsteinischen sich nicht aufzuhalten. Interessant ist es, aus dieser Rede zugleich zu erfahren, daß Preußen, auch das seit über zwei Jahren von Hrn. v. Manteuffel geleitete, von der Revolution und ihren Vertretern bisher dependirt hat. Wir hoffen, daß die Partei, welche jetzt in Preußen am Ruder, und welcher Consequenz des Denkens und Wollens nicht abzusprechen ist, nicht länger einen Vertreter der auswärtigen Politik halten wird, welcher seinen eigenen Worten nach, es bislang mit der Revolution gehalten hat und deshalb zweifelhafte Garantien bietet, daß seine lezige Reue und Umkehr aufrichtig gemeint ist. Insofern das Brechen mit der Revolution übrigens auch auf Holstein gehen soll, so vermuthen wir, daß das tapfere und ehrenwerthe preußische Heer mit uns dagegen protestiren wird, daß sein König es zwei Jahre lang sein Blut für revolutionäre Zwecke hat verspielen lassen. (Eine ähnliche Zurückweisung der öffentlichen Beschuldigungen des preußischen Ministerpräsidenten, geht dem Altonaer Merkur noch aus Kiel zu, worin ebenfalls die bestimmte Versicherung erhellt wird, daß sich weder Klapka noch Arnold Ruge in Holstein aufgehalten haben, wie auch im Lande notorisch sei.)

In einem Schreiben der Magdeburgischen Zeitung aus Altona vom 12. Jan. heißt es: Wer glaubt, daß unser Drama hier im Norden schon ganz ausgespielt habe, der kennt die hiesigen complicirten Verhältnisse gar nicht, der weiß nicht, welche Berge noch zu ebenen, welche Hindernisse noch aus dem Wege zu räumen sind, selbst wenn die Bevölkerung sich noch so fügsam beweise. Schon der Zusammensetzung der neuen Regierungscommission werden sich unsagliche Hindernisse entgegenstellen und das anzubahnende Arrangement mit Dänemark wird vollends zeigen, wie weit man noch vom Ziele entfernt, daß erst der Anfang vom Ende da ist. Neben die erbitterte Stimmung der Bevölkerung will ich für heute schweigen.

Leipzig, 14. Jan. Der Schleswig-Holsteinische Verein in Kiel veröffentlicht die Uebersicht der vom 1. Aug. bis zum 31. Dec. 1850 bei ihm eingegangenen freiwilligen Beiträge, welcher er eine Generalübersicht der in den Monaten August bis mit December an ihn gelangten Beiträge anschließt. Wir geben davon die Totalsummen für die betreffenden fünf Monate an und schließen, im Uebrigen auf unsere bisher gemachten regelmäßigen Angaben über die gebrochenen Beiträge verzweigend, die Einkäufe des December in Klammern an. Es gingen demnach in den fünf Monaten vom August bis December ein aus Anhalt 1869 Thlr. (im Dec. —); aus Baden 11,986 (Dec. 1410); aus Bayern 37,563 (Dec. 2825); aus Braunschweig 7827 (Dec. 209); aus Bremen 108,833 (Dec. 1252); aus Frankfurt 7606 (Dec. —); aus Hamburg 35,950 (Dec. 2195); aus Hannover 66,502 (Dec. 6626); aus Hessen-Darmstadt 5516 (Dec. 638); aus Hessen-Homburg 180 (Dec. —); aus Hessen-Kassel 7777 (Dec. 562); aus Lauenburg 2537 (Dec. 140); aus Lippe-Deimold 3725 (Dec. 400); aus Lippe-Schaumburg 662 (Dec. —); aus Lübeck 3291 (Dec. 12); aus Mecklenburg-Schwerin 11,287 (Dec. 879); aus Mecklenburg-Strelitz 1047 (Dec. 112); aus Nassau 2884 (Dec. —); aus Österreich 12,322 (Dec. 52); aus Oldenburg 22,527 (Dec. 2009); aus Preußen 136,984 (Dec. 6978); aus Renss 2985 (Dec. 200); aus dem Königreiche Sachsen 18,814 (Dec. 2271, und zwar aus Dresden 992, aus Glauchau 70, aus Leipzig 1024, aus Plauen 163, aus Reichenbach 21; die H. Brückner, Lampe u. Co. schickten in den betreffenden fünf Monaten die Summe von 9741 Thlr. ein); aus Sachsen-Altenburg 2459 (Dec. 270); aus Sachsen-Coburg-Gotha 4193 (Dec. 528); aus Sachsen-Meiningen 4833 (Dec. 109); aus Sachsen-Weimar 8001 (Dec. 691); aus Schwarzburg-Rudolstadt 911 (Dec. 82); aus Schwarzburg-Sondershausen 559 (Dec. —); aus Waldeck 1805 (Dec. 615); aus Württemberg 19,543 (Dec. 1885); aus dem Auslande 29,424 (Dec. 1967 Thlr., und zwar 59

Thlr. aus Bern, 909 Thlr. aus Kanton, 250 Thlr. aus Neapel, 321 Thlr. aus Newyork, 425 Thlr. aus Neworleans). Die Totalsumme beträgt 582,417 Thlr., wovon auf den December 34,923 Thlr. kommen. An Lazareth- und Bekleidungsgegenständen für die Armee und die Lazarethe sind überdies noch in Kiel eingegangen und nach Rendsburg befördert worden, vom 28. Juli bis zum 31. Dec. 1850: 869 Golli zu dem Bruttopreis von 79,166 Pfund.

## Deutschland.

△ Berlin, 12. Jan. Die Gesetze über die Kammerwahlen in den Fürstenthümern Hohenzollern sind nunmehr aus dem Schoße der Commission hervorgegangen. Der Bericht deutet darauf hin, daß die Majorität der Kammer gemeint ist, elastische Interpretationen der Verfassung nicht zuzulassen. Die Ausschreibungen, welche die Commission gegen die Regierungsvorlage gemacht hat, beziehen sich besonders auf das Wahlgesetz für die I. Kammer. Dasselbe bestimmt nämlich (für Hohenzollern) daß, um stimmberechtigter Urwähler zu sein, es erforderlich ist, daß der Betreffende „entweder ein Grundvermögen von 5000 Thlr. besitzt, oder ein jährliches Einkommen von 500 Thlr. bezieht“. In dem preußischen Wahlgesetz für die I. Kammer vom 6. Dec. 1848 befinden sich die Worte „besitzt“ und „bezieht“ nicht, sondern heißt es statt deren: „nachweist“. In den Motiven zur Regierungsvorlage heißt es darüber, daß die Regierung in den Fürstenthümern, anstatt den Nachweis jener Verhältnisse zu erwarten, den Behörden von Amts wegen die Ermittelung desselben auferlegen wolle. Die Commission hat diese Änderung des preußischen Wahlgesetzes abgelehnt und das Wort „nachweist“ wieder aufgenommen. Ziemlich streng heißt es deswegen im Berichte: „Die Lösung dieser Aufgabe (nämlich das preußische Wahlgesetz auch in den Fürstenthümern einzuführen) kann nicht als passende Gelegenheit dazu erscheinen, um zugleich wesentliche Veränderungen und Verbesserungen des preußischen Wahlsystems einzuführen. Es würde dadurch der allgemeinen Gesetzgebung im Wege der Particulargesetzgebung vorgegriffen, ein Provisorium innerhalb eines Provisoriums constituit und einer bedenklichen Ungleichheit staatsbürglicher Rechte in den verschiedenen Theilen des Staatsgebiets Raum gegeben werden.“ Ebenso hat die Commission den Passus gestrichen: „Militairpersonen des stehenden Heeres nehmen an der Wahl nicht teil.“ In der Regierungsvorlage war dafür geltend gemacht, daß das in den Fürstenthümern stationirte Militair meist altsächsisches sei, das sein Wahlrecht schon anderweitig ausgeübt habe. Die Commission hat aber darauf hingewiesen, daß jene Voraussetzung fortasse, indem die altsächsische Garnison die Fürstenthümer soeben geräumt habe. Ferner war in der Regierungsvorlage festgesetzt, daß je 25 Urwähler einen Wahlmann wählen sollten, während nach dem preußischen Wahlgesetz erst je 100 Urwähler einen Wahlmann wählen. Die Regierung hatte als Grund dafür angegeben, daß die Zahl der Urwähler in den Fürstenthümern sich höchstens auf 4—500 belaute, mithin, dem preußischen Wahlgesetz gemäß, wegen einer so geringen Anzahl, direkte Wahlen eintreten müsten, während doch in Preußen das Prinzip der indirekten Wahl vorherrsche. Auch diese Bestimmung hat die Commission abgelehnt „weil eine solche Ausnahmestellung den falschen Schein erregen könnte, als werde den Urwählern in den Fürstenthümern nicht dasselbe Vertrauen beigemessen, wie in den alten Bestandtheilen des Staats“.

Auch der andere Gesetzentwurf, betreffend einige, durch die Vermehrung der Mitgliederzahl der Kammer nothwendig gewordene Änderungen der Verfassung, hat eine principielle Änderung erlitten. Die Regierung hatte vorgeschlagen, den §. 66 der Verfassung dahin abzuändern, daß die II. Kammer statt aus 350 aus 352 Mitglieder bestehen sollte. Die Mitgliederzahl der I. Kammer bestimmt die Verfassung selbst nicht nominell, sondern es wird darin auf das betreffende Wahlgesetz 6. Dec. 1848 verwiesen, und letzteres sagt: „Die I. Kammer besteht aus 180 Mitgliedern.“ Die Commission hat angenommen, daß, weil jenes Gesetz in der Verfassung namenlich angeführt werde, es auch einen integrierenden Theil derselben ausmache, und deshalb dem Gesetzesvorlage ein neuer Paragraph hinzugefügt werden müsse, welcher die Mitgliederzahl der I. Kammer auf 181 festsetze. Diese Änderungen mögen auf den ersten Blick als formelle erscheinen; sie sind aber sehr wichtig, weil sie Präcedenzfälle für künftige etwa auf Nebenwegen verdeckte Verfassungsänderungen bilden werden. Aus diesem Grunde kann man nicht anders, als der Gewissenhaftigkeit der Commission alle Anerkennung zollen.